Kurzbericht

Anlage - Nr.: HT/350/2026

Abteilung:	Hauptamt	Datum:	03.06.2026
		AZ:	HT 024-65

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2026	öffentlich

Veränderungen bei der Vertretungssituation der Stadt Bayreuth aufgrund des Wechsels im Amt des Oberbürgermeisters

Aufgrund des Wechsels im Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Bayreuth seit Mai 2026 ergeben sich personelle Änderungen in einigen Gremien, welche durch den Haupt- und Finanzausschuss festgestellt bzw. formal bestätigt werden sollen (soweit dies noch nicht bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 11. Mai erfolgt ist).

a) Aufsichtsrat der Ostbayerischen Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der OVEG mbH gehört dem Aufsichtsrat der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Bayreuth an.

b) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken

Der Oberbürgermeister gehört nach der Verbandssatzung kraft Amtes als Verbandsrat der Verbandsversammlung an.

c) Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

In der Verbandsversammlung werden gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost die Gemeinden durch die ersten Bürgermeister und die Landkreise durch ihre Landräte kraft Amtes vertreten.

d) Bayreuther Festspiele GmbH

Der Oberbürgermeister ist gesetzlich geborener Vertreter der Stadt Bayreuth in der Gesellschafterversammlung der Bayreuther Festspiele GmbH.
Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags aus acht Mitgliedern, wovon zwei Mitglieder von der Stadt Bayreuth bestellt werden. Nach der aktuellen Beschlusslage werden als städtische Vertreter der Oberbürgermeister sowie die Leitung des Kultur- und Wirtschaftsreferates benannt.

e) BF Medien GmbH

Der Oberbürgermeister ist gesetzlich geborener Vertreter der Stadt Bayreuth in der Gesellschafterversammlung der Bayreuther Medien GmbH.
Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet die Stadt Bayreuth zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat der Gesellschaft. Nach der aktuellen Beschlusslage werden als städtische Vertreter der Oberbürgermeister sowie die Leitung des Kultur- und Wirtschaftsreferates benannt.

f) Verwaltungsrat der Sparkasse Bayreuth

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung der Sparkasse Bayreuth kraft seines Amtes Mitglied des Verwaltungsrates. Der Vorsitz wechselt im zweijährigen Turnus zwischen dem OB und dem Landrat des Landkreises Bayreuth. Bis 30.04.2020 war der damalige Oberbürgermeister Thomas Ebersberger Vorsitzender. Am 1. Mai wechselte der Vorsitz zum Landratsamt Bayreuth.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [X] ja [ ]

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:			

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

a) Aufsichtsrat der Ostbayerischen Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH

An die Stelle von Herrn Thomas Ebersberger tritt der neue Oberbürgermeister, Herr Dr. Andreas Zippel.

b) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken

An die Stelle von Herrn Thomas Ebersberger tritt der neue Oberbürgermeister, Herr Dr. Andreas Zippel.

c) Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

An die Stelle von Herrn Thomas Ebersberger tritt der neue Oberbürgermeister, Herr Dr. Andreas Zippel.

d) Bayreuther Festspiele GmbH

An die Stelle von Herrn Thomas Ebersberger tritt der neue Oberbürgermeister, Herr Dr. Andreas Zippel.

e) BF Medien GmbH

An die Stelle von Herrn Thomas Ebersberger tritt der neue Oberbürgermeister, Herr Dr. Andreas Zippel.

f) Verwaltungsrat der Sparkasse Bayreuth

An die Stelle von Herrn Thomas Ebersberger tritt der neue Oberbürgermeister, Herr Dr. Andreas Zippel.